

**Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und
Verwaltungsausschusses**

Sitzungstermin	Mittwoch, den 28.09.2016		
Sitzungsbeginn	14:05 Uhr	Sitzungsende	15:05 Uhr
Sitzungsort	im Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)		

Alle Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Referenten

Müller, Horst
Parthemüller, Hans Dr.

Ausschussmitglieder

Knorr, Georg

Das Gremium (Finanz- und Verwaltungsausschuss) ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.07.2016
- 1.1. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf HhSt. **Nachtrag**
01.2131.6790.5400 i. H. v. 355.000,-- € zur Kesselerneuerung
MS Soldnerstraße
2. Sicherheitsbeirat; Bestellung eines Mitgliedes in der laufenden
Amtsperiode 2015/2017
3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Fried-
hofssatzung
4. Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung; hier: Vergabe
5. Zuschuss Mehrgenerationenhaus im Fürther Mütterzentrum
6. Änderung des Betriebsträgervertrags Alpha 1 aus Anlass des
geplanten Neubaus der Fachakademie für Sozialpädagogik
- 6.1. Arbeitsvergaben VOB **Nachtrag**
- 7.1. Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grü-
nen vom 10. August 2016: Digitale Services der Stadt Fürth ver-
bessern
- 7.2. Anfragen der Stadtratsgruppe FWF vom 25.09.2016 - Nächtliche **Nachtrag**
Schüsse, Polizeieinsätze Asylbewerberunterkunft Waldstraße,
Schadensersatzforderungen Gustavstraße

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.07.2016	
TOP 1	SP-Nr. 76
Protokollnotiz:	
Beschluss: Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 27.07.2016 hat in der Sitzung vom 28.09.2016 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.	
einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15	

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf HhSt. 01.2131.6790.5400 i. H. v. 355.000,-- € zur Kesselerneuerung MS Soldnerstraße	
TOP 1.1	SP-Nr. 77
Protokollnotiz: Zur notwendigen Erneuerung des Heizungskessels der Mittelschule Soldnerstraße benötigt GWF überplanmäßige Mittel in Höhe von 355.000,-- €. Der Bedarf kann nicht über Mittelumschichtungen innerhalb des GWF-Bauunterhalts gedeckt werden, da im Jahr 2016 frei gewordene Mittel des Technischen Bauunterhalts (div. nicht durchführbare Maßnahmen) bereits für andere erforderliche zusätzliche Maßnahmen reserviert/verausgabt sind (beispielsweise Brandmeldezentrale Hardenberg-Gymnasium). Die bereitgestellten Mittel sollen über die Gebäudebewirtschaftungskosten (HhSt. 01.2131.6790.5400) in das Sonderbudget 10650 und von dort über die HhSt. für den Technischen Bauunterhalt (01.0600.5030.0000) an GWF ausgezahlt werden.	
Beschluss: Zur Erneuerung des Heizungskessels der Mittelschule Soldnerstraße werden 355.000,-- € überplanmäßig auf HhSt. 01.2131.6790.5400 bereitgestellt.	
einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15	

Sicherheitsbeirat; Bestellung eines Mitgliedes in der laufenden Amtsperiode 2015/2017	
TOP 2	SP-Nr. 78
Protokollnotiz:	
Beschluss: Herr Karl Heinz Bösl wird zum Mitglied des Sicherheitsbeirates der laufenden Amtsperiode 2015/2017 bestellt.	
einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15	

Erlas einer Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung	
TOP 3	SP-Nr. 79
Protokollnotiz:	
Beschluss: Die „Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007“ wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.	
einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15	

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung; hier: Vergabe	
TOP 4	SP-Nr. 80
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt die Bekanntgabe der dringlichen Anordnung einer Vergabe zur Kenntnis.	
einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15	

Zuschuss Mehrgenerationenhaus im Fürther Mütterzentrum	
TOP 5	SP-Nr. 81
Protokollnotiz:	
Beschluss: Die (Fortsetzungs-)Bewerbung des Fürther Mütterzentrums als Träger des Mehrgenerationen-hauses am Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser III wird befürwortet. Mit der Bereitstellung der seitens des Bundes von den Kommunen geforderten Beteiligung in Höhe von 10.000 € p.a. besteht Einverständnis. Im Haushalt 2017 ff (Bruttoprinzip) ist dieser Betrag zu berücksichtigen. Der Zuschuss mit Geldfluss beträgt 7.000 € (3.000 € entfallen auf Mietfreiheit- ohne Geldfluss). Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, die kommunale Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung abzugeben.	
einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15	

Änderung des Betriebsträgervertrags Alpha 1 aus Anlass des geplanten Neubaus der Fachakademie für Sozialpädagogik	
TOP 6	SP-Nr. 82
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Ausschuss stimmt den (aus Anlass des geplanten Neubaus der Fachakademie für Sozial-pädagogik) vorgetragenen Änderungen des Betriebsträgervertrages mit dem Stadtjugendring (SJR) und der dazu erstellten Vereinbarung nebst Anlage zu und empfiehlt der Verwaltung Vertrag und Vereinbarung mit dem SJR abzuschließen.	
einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15	

Arbeitsvergaben VOB	
TOP 6.1	SP-Nr. 83
Protokollnotiz: Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Vergaben gem. beiliegendem Vergabeverzeichnis	
Beschluss:	
einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15	

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. August 2016: Digitale Services der Stadt Fürth verbessern	
TOP 7.1	SP-Nr. 84
Protokollnotiz:	
Beschluss: Erinnerungs-Mail Abholtermine	
<p>Da die Stadt Fürth im Bereich der Müllabfuhrtermine über einen vielgenutzten, guten und funktionierenden Service verfügt ist eine Mail-Lösung derzeit nicht notwendig und die relativ hohen Investitionskosten können eingespart werden. Allerdings soll der Bekanntheits- und Verbreitungsgrad der Web-Applikation "individueller Abfuhrplan" durch Hinweise in der StadtZEITUNG, in Informationsschreiben für Neubürgerinnen und Neubürger und in Begleitschreiben bei Mülltonnenbestellungen weiter erhöht werden.</p>	
Digitaler Dienst "Mängel"	
<p>Bis zur Implementierung des Mängelmelders in die "Fürth-App" verzichtet die Stadt Fürth auf die Einführung des im Antrag beschriebenen zusätzlichen Dienstes. Im Anschluss kann – wenn trotzdem Bedarf besteht – das Thema erneut diskutiert werden.</p>	
einstimmig beschlossen	Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Anfragen der Stadtratsgruppe FWF vom 25.09.2016 - Nächtliche Schüsse, Polizeieinsätze Asylbewerberunterkunft Waldstraße, Schadensersatzforderungen Gustavstraße
TOP 7.2 SP-Nr. 85

Protokollnotiz:

Zu 3.)

Eine Auswertung der Polizei im Zeitraum 01.06.2016 bis 27.09.2016 ergab Folgendes:

Im Bereich Siegelsdorfer Straße (Burgfarnbach), kam es zu einer Schussabgabe auf Lkws einer Firma. Dort ist ein Industriegebiet und es handelt sich nach den ersten Ermittlungen um einen Racheakt eines ehemaligen Angestellten. Es gibt keinerlei Erkenntnisse über vermehrte Schussabgaben im Stadtgebiet. Ein Zusammenhang mit verschwundenen Katzen ist nicht festzustellen. Der Polizei Fürth wurden in den letzten Monaten lediglich ein Katzendiebstahl gemeldet. Tatort war der Südstadtpark und die Täterin ist bekannt. Ein Motiv der Tierquälerei kann dabei gänzlich ausgeschlossen werden. Insgesamt kam es in den letzten Monaten zu zwei Fällen von Tierquälerei durch Luftdruckwaffen. Einmal in der Georgenstraße und einmal in der Kolbergerstraße. Beide Tatorte liegen in verschiedenen Stadtteilen und der Täter ist unbekannt. Zu wiederholten Schussabgaben kam es nicht. Auch ist fraglich, ob die Verletzung der Katze in der Kolberger Straße wirklich durch eine Luftdruckwaffe entstanden ist. Die Tierärztin ist von einer Vermutung ausgegangen. Auch hier kann gesagt werden, dass es keine polizeilichen Auffälligkeiten gibt.

Zu 5.)

Im Asylbewerberheim in der Waldstraße 98 kam es zu einem Fall der gegenseitigen Körperverletzung zwischen Asylbewerbern. In einem weiteren Fall war ein Asylbewerber psychisch auffällig und wurde in das Bezirkskrankenhaus Erlangen eingewiesen. Von Sachbeschädigungen oder Diebstählen ist nichts bekannt. Es ist aber anzumerken, dass die Polizei nur durch Anzeigenerstattung von diesen Straftaten Kenntnis erhält. Eine angebliche Anweisung Straftaten nicht mehr zu verfolgen ist absolut absurd. Die Polizei unterliegt dem Legalitätsprinzip und ist gesetzlich zur Verfolgung von Straftaten verpflichtet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Braun
Bürgermeister

Dr. Röhrs
Protokollführer